

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Kinder-, Jugend-, Familienförderung**

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0576/2014**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	05.03.2015	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Planung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2015/2016**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2015/2016 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel zu beantragen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

### **Inhaltsübersicht**

- I Überblick der Angebote und Versorgungsquoten für Kindertagesbetreuung
- II Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

### **Anlage 1 Verfahren und detaillierte Ergebnisse der Planung für das Betreuungsjahr 2015/2016**

- I Hinweise zum Verfahren
- II Besondere Betreuungsbedarfe
- III Versorgung zum 01.08.2015 nach den drei Betreuungsbudgets
- IV Versorgung zum 01.08.2015 nach den drei Altersgruppen
- V Versorgungsquoten und Kindertagesstättenplätze in den Stadtteilen
- VI Kindertagespflege
- VII Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

### **Anlage 2 Angebotsstruktur der einzelnen Kindertagesstätten im Betreuungsjahr 2015/2016**

- I Kindertagesstätten im Bezirk 1:  
Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand
- II Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3:  
Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Romaney, Herrenstrunden, Sand
- III Kindertagesstätten in den Bezirken 4 und 5:  
Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerrath, Bensberg, Bockenbergr, Kaule,  
Moitzfeld
- IV Kindertagesstätten im Bezirk 6:  
Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst, Lustheide

### **Anlage 3 Übersicht der Gruppenformen für die Angebotsstruktur der Kindertagesstätten 2015/2016**

- I Gruppenformen I bis Xd
- II Gruppenformen in Sozialen Brennpunkten

# I Überblick der Angebote und Versorgungsquoten für Kindertagesbetreuung

## 1 Gesamtversorgung mit Plätzen in Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Spielgruppen zum 01.08.2015 nach den drei Altersgruppen

Der **Betriebskostenantrag**, der bis zum 15. März beim Land gestellt werden muss, umfasst die mit den Trägern vereinbarte Platzzahl 2015/2016, exklusive der acht heilpädagogischen Plätze. Außerdem werden Betriebskosten für die zusätzlichen Plätze (zweimal Gruppenform I und zwei Waldgruppen), die schon im Haushalt veranschlagt, jedoch noch nicht betriebsbereit sind, beantragt. Im Betriebskostenantrag wird die Gruppenform I mit sechs Krippenplätzen berechnet.

**Wichtig:** Die Berechnung der **Versorgungsquoten** und Darstellung der geplanten Plätze in den Tabellen 1a, 2 und 3 geht immer von einer Mittelwertbelegung der Gruppenform I mit fünf Krippenplätzen aus (siehe hierzu Anlage 1, Punkt I 3 und 4 sowie IV 2).

**Tab. 1a: Gesamtübersicht der zur Verfügung stehenden Plätze und Versorgungsquoten auf der Basis der Bevölkerungsprognose ISEK 2015**

01.08.2015	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Insgesamt
Plätze Kindertagesstätte*	244	635	879	2.916	3.795
Plätze Kindertagespflege**	93	47	140		140
Zwischensumme	337	682	1019	2.916	3.935
Plätze Spielgruppe***		120	120		120
Plätze gesamt	337	802	1.139	2.916	4.055
Bevölkerung ISEK 2015	1.741	914	2.655	2.959	5.614
Quote Kindertagesstätte	14,0%	69,5%	33,1%	98,5%	67,6%
Quote Kindertagespflege	5,3%	5,1%	5,3%	0,0%	2,5%
Zwischensumme	19,4%	74,6%	38,4%	98,5%	70,1%
Quote Spielgruppe	0,0%	13,1%	4,5%	0,0%	2,1%
Quote gesamt	19,4%	87,7%	42,9%	98,5%	72,2%

\* Die Platzzahl 3.795 berücksichtigt die Belegung mit 5 Krippenplätzen (Mittelwert) der Gruppenform I, die acht heilpädagogischen Plätze und die 15 Plätze (davon 5 für Zweijährige) in einer nicht geförderten, privaten Einrichtung. In Abzug werden 25 Plätze gebracht, die durch die Umwandlung von 5 integrativen Gruppen zwar gefördert werden, allerdings in der Praxis durch den Mehraufwand bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung frei bleiben sollen.

\*\* Die Platzzahl bei Kindertagespflegepersonen ändert sich im Verlauf eines Jahres, so dass es sich hier um die angestrebte Anzahl von Pflegeerlaubnissen handelt.

\*\*\* Spielgruppen sind keine Angebotsform nach dem Kinderbildungsgesetz und werden nicht mit Landesmitteln gefördert. Die Betriebskosten der Spielgruppen (Personalkosten der Spielgruppenleitung, Miete und andere Sachkosten) werden von der Stadt Bergisch Gladbach gemäß den neuen Förderrichtlinien gefördert. Die Platzzahl wird bei 120 bleiben.

## 2 Versorgung mit geförderten Plätzen in Kindertagesstätten im gesamten Stadtgebiet

**Tab. 1b: Änderung der Plätze 2013/2014 zu 2015/2016** (lt. bewilligte KiBiz-Pauschalen; nicht die o.g. Platzzahlen zur Berechnung der Versorgungsquoten, u.a. Mittelwertkonzept)

	<b>Krippe 0;4-&lt;2;0</b>	<b>Krippe 2;0- &lt;3;0</b>	<b>Krippe gesamt</b>	<b>Kinder- garten &gt;3;0</b>	<b>Insgesamt</b>
Plätze 01.08.2013	263	604	867	2.869	3.736
Plätze 01.08.2014	269	658	927	2.835	3.762
<b>Plätze 01.08.2015</b>	216	722	938	2.859	3.797

Bezogen auf die Einwohnerzahl der ISEK-Prognose 2015 können für über zwei Drittel aller Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht zum 01.08.2015 in Bergisch Gladbach Krippen- und Kindergartenplätze bereitgestellt werden. Dahinter verbirgt sich eine gut 33%ige Krippenversorgung, die durch die Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen noch deutlich verbessert wird und eine fast 99%ige Versorgungsquote mit Kindergartenplätzen (siehe Tab.1a).

Diese Versorgungsquote wird nur erreicht, wenn in den beiden Einrichtungen (121) und (246) zusätzliche Investitionsmittel von Seiten der Stadt eingebracht werden (siehe gesonderte Vorlagen). Zu beachten ist darüber hinaus, dass über die Hälfte aller Kindertagesstätten schon im dritten Jahr bereit waren, zusätzliche Plätze in den bestehenden Gruppen bereitzustellen. D.h. ohne zusätzliche Räume oder Ausstattung und nur teilweise mit zusätzlichem Personal, da nicht immer für das entsprechende Zeitkontingent eine Fachkraft eingestellt werden kann.

Dieses Engagement der Träger ist vorübergehend und bedeutet zusätzliche Belastung für alle Beteiligten. Die zusätzlichen Einzelplätze sollen deshalb sukzessive wieder abgebaut werden, wenn der Bedarf zurückgeht, bzw. anderweitig gedeckt werden kann. Erste zuvor angebotene zusätzliche Plätze in den Einrichtungen (123) und (131) mussten für das kommende Kindergartenjahr schon wieder abgebaut werden, weil die Rahmenbedingungen das Angebot nicht mehr zuließen. Die detaillierten Angebotsstrukturen jeder Einrichtung mit Auflistung der Veränderungen zum Vorjahr sind in der Anlage 2 nachzulesen.

In Anbetracht des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ist die Anzahl von 93 statistisch fehlenden Betreuungsplätzen trotz der hohen Versorgungsquoten (Krippe 33,1% und Kindergarten 98,6%) nicht ausreichend. Es sind weitere Anstrengungen erforderlich, diese Lücke zu schließen.

**Tab. 2: Gesamtauswertung nach Plätzen in Kindertagesstätten**

Alter	<b>Krippe 0;4-&lt;2;0</b>	<b>Krippe 2;0- &lt;3;0</b>	<b>Krippe gesamt</b>	<b>Kinder- garten &gt;3;0</b>	<b>Insgesamt</b>
Zahl der Plätze am 01.08.2015	244	635	879	2.916	3.795
Zahl der Kinder ISEK 2015	1.741	914	2.656	2.959	5.614
<b>Versorgung *</b>	<b>14,0%</b>	<b>69,5%</b>	<b>33,1%</b>	<b>98,6%</b>	<b>67,6%</b>
Versorgungsziel **	14%	75%	ca. 35%	100%	
benötigte Plätze	244	685	929	2.959	3.888

<b>Fehlende / Überhang</b>	0	-50	-50	-42	-93
----------------------------	---	-----	-----	-----	-----

\* Die Versorgungsquote ist mit der mittleren Belegung der Gruppenform I berechnet, d.h. mit 5 Krippenplätzen auf Basis der Nullvariante 2015.

\*\* Diese 14 % Versorgungsquote errechnet sich aus 5% für die 0;4 bis 1jährigen Kinder und 25 % für das 2. Lebensjahr. (siehe hierzu Anlage 1, Punkt I 4)

**Tab. 3: Versorgungsquoten mit Kindertagesstättenplätzen nach Bezirken**

<b>Alter</b>	<b>Krippe 0;4-&lt;2;0</b>	<b>Krippe 2;0- &lt;3;0</b>	<b>Krippe gesamt</b>	<b>Kinder- garten &gt;3;0</b>	<b>Insgesamt (0;4 – 6;3)</b>
Bezirk 1	11,3%	67,1%	30,6%	96,4%	65,6%
Bezirke 2 und 3	14,6%	69,4%	33,4%	107,4%	71,7%
Bezirke 4 und 5	18,1%	75,6%	37,9%	89,5%	65,7%
Bezirk 6	11,8%	65,6%	30,2%	98,4%	65,8%
Versorgung insgesamt	<b>14,0%</b>	<b>69,5%</b>	<b>33,1%</b>	<b>98,6%</b>	<b>67,6%</b>

## **II Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden**

### **1 Förderung der Träger von Kindertagesstätten**

Die Kindpauschalen sind das Kernstück der anerkennungs- und förderungsfähigen Betriebskosten der Kindertagesstätten; sie werden gemäß § 19 (2) KiBiz jährlich um 1,5 % erhöht.

Die für das kommende Kindergartenjahr 2015/2016 geltenden Kindpauschalen (siehe Anlage 1, Kapitel VII.1) ergeben ein Gesamtbudget von 28.269.936,98 €.

Grundlage hierfür sind die mit den Trägern vereinbarten Angebotsstrukturen der 65 Kindertagesstätten mit den insgesamt 3.805 Plätzen (3.797 mit KiBiz-Pauschalen zu fördernde Plätze plus 8 heilpädagogische Plätze).

Neben den Kindpauschalen gehört zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten die Mietkostenförderung von Land und Kommune:

- Mietkosten (8 Einrichtungen) mit einem förderungsfähigen Mietanteil für die Kaltmiete in Höhe von insgesamt 186.478,94 €.

Außerdem werden vom Land folgende Pauschalen gezahlt, die in voller Höhe an die Träger weitergeleitet werden, ohne zusätzliche Förderung der Stadt:

- Zuschläge für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten (gem. § 20 (3) KiBiz (4 Einrichtungen mit 6 Pauschalen à 15.000 €), zusammen 90.000 €.
- Zusätzliche Sprachförderung Delfin 4 (gem. § 21 (2) KiBiz neben einrichtungsbezogener Sprachförderung, die erst 31.07.2016 endet), insgesamt vom Land bewilligt: 40.228 €
- Zuschläge in Form einer Verfügungspauschale gem. § 21 (3) KiBiz für alle Kindertagesstätten, zusammen 382.000 €.
- Zusätzliche Pauschalen für jedes unter dreijährige Kind gem. § 21 (4) KiBiz, zusammen 1.357.500 €.

- Zuschläge für zertifizierte Familienzentren gem. § 21 (5) und (6) KiBiz (12 Einrichtungen (à 13.000 €, 4 Einrichtungen im Sozialen Brennpunkt à 1.000 € zusätzlich), zusammen 372.000 €.
- Zuschläge für plus-KITA gem. § 21a KiBiz (9 Einrichtungen à 25.000 €), zusammen 225.000 €.
- Zuschläge für den zusätzlichen Sprachförderbedarf gem. § 21 b KiBiz (22 Einrichtungen á 5.000 oder 10.000 €), zusammen 135.000 €.

Es werden außerdem Kindpauschalen für Plätze mit behinderten Kindern gefördert, die nicht im Voraus geplant werden können, da die Anerkennungen der Behinderung im laufenden Jahr erfolgt. Diese erhöhten Mittel sind anhand der Erfahrungswerte aus Vorjahren berücksichtigt worden, so dass insg. ca. 120 Plätze für behinderte Kinder bei der Förderung berücksichtigt wurden.

## **2 Förderung der Kommune**

Zusätzlich wird gem. § 21 (1) KiBiz der Landeszuschuss für die Kindpauschalen für unter Dreijährige für den notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung um 19,96 % erhöht, insgesamt ca. 1.978.480 € (siehe Anlage 1 Punkt VII 9).

## **3 Förderung der Kindertagespflege**

Schließlich sind beim Land die Pauschalen für Kinder zu beantragen, die in Kindertagespflege betreut werden. Hier sollen Zuschüsse für 140 Plätze beantragt werden. Dieser Landeszuschuss beträgt 106.120 €.

## **4 Kommunale Nettokosten**

Die Stadt erhält voraussichtlich insgesamt Landesmittel in Höhe von 15.466.700 €. Hinzu kommen die Einnahmen durch Elternbeiträge. Aufgrund des Erfahrungswertes aus dem Haushaltsjahr 2014 wird für das Kindergartenjahr 2015/2016 mit ca. 5.000.000 € gerechnet. Hierin ist der Landeszuschuss für das elternbeitragsfreie Jahr gemäß § 21 (10) KiBiz (5,1% der Kindpauschalen für Kinder ab drei Jahre) bereits enthalten (2015/2016 ca. 882.110 € Landeszuschuss).

Den genannten Einnahmen für das Kindergartenjahr 2015/16 stehen städt. Bruttoausgaben von 30.981.500 € (inkl. weiterer städt. Förderungen wie der Fachberatungen der Spitzenverbände oder der Kindertagesstättengrundstücke) gegenüber. Nach Abzug der Einnahmen (Land / Elternbeiträge) verbleiben für die Stadt Nettokosten in Höhe von 10.514.800 €.

**Verbindung zur strategischen Zielsetzung**

Handlungsfeld: 9  
 9.2 Familienfreundliches Profil  
 9.3 Bedarfsgerechte Zahl von Krippenplätzen

Mittelfristiges Ziel: Planung:  
 Plätze für rund 20 % der Kinder von vier Monaten bis unter zwei Jahren (incl. Plätze in Kindertagespflege)  
 Plätze für 94 % der zweijährigen Kinder (incl. der Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen)  
 Plätze für 100 % der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt

Jährliches Haushaltsziel: 006.560 Kinder in Tagesbetreuung  
 006.560.010 Kindertagesstätten

Produktgruppe/ Produkt: 006.560.030 Kindertagespflege

**Finanzielle Auswirkungen**

**Erläuterungen:**  
**In diesen finanziellen Auswirkungen sind nur die Betriebskostenzuschüsse für die Einrichtungen (also keine Trägeranteile) für das Haushaltsjahr enthalten, während die Beträge in der Vorlage das Volumen der Gesamtkosten (100%) für das Kindergartenjahr widerspiegeln.**

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr 2015	Folgejahr 2016**
Ertrag *	19.811.175 €	20.110.208 €
Aufwand	30.054.457 €	30.874.975 €
Ergebnis	10.243.282 €	10.764.765 €
<b>2. Finanzrechnung</b>		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten ja  
 siehe Erläuterungen

\* Hierin enthalten sind die Landesmittel und die Elternbeiträge.

\*\* Für das Kindergartenjahr 2015/2016 wurden die benannten Platzzahlen berechnet. Für das Kindergartenjahr 2016/2017 wurde jedoch keine Fortschreibung der Plätze vorgenommen.